

§ 17 Rechtsordnung

5a	Bericht der SR, Z/S oder Spielaufsicht im Bezug auf Regel 8:6 IHR vorsätzliche oder arglistige Aktionen gegen SR/Z/S/SpA gemäß Regel 8:6b (alte Tätlichkeit mit Ausschluss) Sperre: 10 M/P-Spiele	250,00 €
5b	Bericht der SR, Z/S oder Spielaufsicht im Bezug auf Regel 8:6 IHR vorsätzliche oder arglistige Aktionen ohne Ballbezug gegen Spieler, Offizielle und andere Personen gemäß Regel 8:6b (alte Tätlichkeit mit Ausschluss) Sperre: 10 M/P-Spiele	200,00 €
5b	Bericht der SR, Z/S oder Spielaufsicht im Bezug auf Regel 8:6 IHR besonders rücksichtslose oder gefährliche Vergehen mit Ballbezug gegen Spieler, von Hinten oder Seite mit Verletzung oder Behandlung gemäß Regel 8:6a (Aktionen mit Ballbezug) Sperre: 4 M/P-Spiele	100,00 €
5c	Bericht der SR, Z/S oder Spielaufsicht im Bezug auf Regel 8:10 IHR besonders grob unsportliches Verhalten eines Spielers/Offiziellen gemäß Regel 8:10a (Beleidigung) Sperre: 2 M/P-Spiele	75,00 €
	gemäß Regel 8:10a (Bedrohung) Sperre: 4 M/P-Spiele,	150,00 €
	gemäß Regel 8:10b (Eingriff eines Offiziellen ins Spielgeschehen auf der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus) Sperre: 4 M/P-Spiele	150,00 €
	gemäß Regel 8:10b (Vereiteln einer klaren Torgelegenheit eines Spielers durch unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus) Sperre: 4 M/P-Spiele	150,00 €
5d	<u>grob/wiederholt unsportliches Verhalten eines Offiziellen</u> (keine Beleidigung/Bedrohung)	50,00 €

Die Vorgenannten Sperren und Geldbußen sind Richtwerte, die von Fall zu Fall und bei besonders harten Fällen, (nach Rücksprache mit dem Rechtswart) im Rahmen des § 17 RO bis zur Höchststrafe erweitert werden können bzw. bei minderschweren Fällen auch unterschritten werden können.

Achtung: bei Jugendlichen werden gemäß § 26 (2) RO keine Geldbußen verhängt

§ 25 (1.) Rechtsordnung

1	<u>Nichtantreten- verschlossene Halle (erstes Vergehen)</u>	
	Rheinhessenliga, Verbandsliga,	300,00 €
	Kreisliga, Kreisklassen,	150,00 €
	Jugend	80,00
	Freundschaftsspiele	60,00 €
	Nichtantreten ohne Anruf (Bis 2 Std. vorm Spiel)	Verdoppelung der Geldbuße
	<u>Nichtantreten- verschlossene Halle (zweites Vergehen)</u>	
	Rheinhessenliga, Verbandsliga,	600,00 €
	Kreisliga, Kreisklassen,	300,00 €
	Jugend	160,00
	Nichtantreten ohne Anruf (Bis 2 Std. vorm Spiel)	Verdoppelung der Geldbuße
	<u>Nichtantreten- verschlossene Halle (drittes Vergehen)</u>	
	Rheinhessenliga, Verbandsliga,	900,00 €
	Kreisliga, Kreisklassen,	450,00 €
	Jugend	240,00
	Nichtantreten ohne Anruf (Bis 2 Std. vorm Spiel)	Verdoppelung der Geldbuße
	und Ausscheiden aus der laufenden Runde gemäß § 49 SpO plus Verbandsauslagen § 21 (5) Dfb	50,00 €
	plus eventueller Kosten geschädigter Vereine, dies beinhaltet auch mögliche Nachforderungen beim Schiedsrichterausgleich	
5	<u>Spiele ohne Genehmigung</u> gegen Mannschaften von Vereinen die keinem Landesverband angehören	100,00 €
	Spiele von gesperrten Mannschaften	100,00 €
6	<u>Unvorschriftsmäßiger Spielaufbau</u>	
	fehlende Umkleide- und Waschgelegenheit § 5 (4) Dfb	20,00 €
	fehlender Tisch mit Sitzgelegenheiten § 5 (4) Dfb	20,00 €
	fehlender Wischer bzw. fehlende Person § 6 (4) Dfb	20,00 €
	fehlende Vorrichtung für Zeitstrafen § 4 (11) Dfb	25,00 €
	fehlen zweier regelgerechter Bälle gemäß IHF Regel 3:3 i.V.m § 6 (4) Dfb	20,00 €
7	Fehlen von ordnungsgemäßen <u>Formularen</u>	5,00 €
8	Fehlen einer ausreichenden Zahl von <u>Ordern</u>	5,00 – 500,00 €
9	<u>Spielberichte, Spiel- Abrechnungsprotokollen § 5 (3f) Dfb</u>	
	Verspätetes Absenden	5,00 €
	Verspätetes Absenden Eingang nach 1 Woche	10,00 €
	Nichtabsenden	15,00 €
10	Nichtmelden geforderter Spielergebnisse mit kurzem Bericht über das Spiel nach Angaben des Pressewarts § 8 b Dfb	25,00 €
11	<u>Fehlende Spielausweise beim Spiel, je Ausweis § 5 (9) Dfb</u> die bis 18.00h des Folgetages per email beim KL eingehen	Kostenlos
	danach	10,00 €
	Wiederholungen:	20.00 € // 25.00 € // jedes weitere 25,00 €

12	a) Nicht fristgemäße Vorlage der fehlenden Spielausweise	10,00 €
	b) Nicht fristgemäße Herausgabe der Spielausweise	50,00 €
	c) Nichtfristgemäße Umschreibung eines Spielausweises von Jugend auf Erwachsenenspielrecht	30,00 €
13	<u>Fehlen von Zeitnehmer/Sekretäre</u>	20,00 €
	keine Zulassung durch den SR wegen Verspätung § 5 (8a) Dfb	20,00 €
14	a) <u>Zurückziehen von gemeldeter Mannschaften § 3 (4) Dfb</u> (vom Meldeschluss bis Eingabeschluss Spieltermine)	
	Rheinhessenliga	600,00 €
	Verbandsliga,	420,00 €
	Kreisliga	300,00 €
	Kreisklassen,	200,00 €
	Jugend (siehe §21 (4) Dfb)	100,00 €
	plus Verbandsauslagen § 21 (5) Dfb	50,00 €
	b) <u>Zurückziehen oder Ausscheiden von gemeldeter Mannschaften ohne das eine andere Mannschaft nachgezogen werden kann:</u> (nach Eingabeschluss Spieltermine)	
	Rheinhessenliga	1.000,00 €
	Verbandsliga,	820,00 €
	Kreisliga	700,00 €
	Kreisklassen,	600,00 €
	Jugend (siehe § 21 (4) Dfb)	300,00 €
	plus Verbandsauslagen § 21 (5) Dfb	50,00 €
15	<u>fehlende Trikotnummer</u>	5,00 € max. 25,00 €
16	<u>Wiederholtes und / oder unentschuldigtes oder unbegründetes Fehlen bei Schiedsrichterzusammenkünften, Regel- u. Lehrabenden oder Lehrgängen, gilt auch für Z/S, SRB und TD</u>	50,00 €
17	<u>Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes, pro Vergehen</u>	5,00 €
22	<u>Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft</u>	25,00 €

§ 32 Durchführungsbestimmungen

1	Durchführung einer genehmigungspflichtigen Veranstaltung ohne Genehmigung	50,00 €
2	Verzicht des Meisters auf den Aufstieg § 3 (7) Dfb Rheinhessenliga, Verbandsliga, Kreisliga, Kreisklassen	1500,00 € 750,00 €
3	Nichtbeachtung der Schiedsrichtergestellung § 4(4) und 5 Dfb für jeden SR weniger als soll	50,00 €
4	Nichtteilnahme an den Spielen nach § 3 (2) und (6) Dfb	150,00 €
5	Haftmittelbenutzung § 6 (3) Dfb	
	1. Vereinsvergehen	75,00 €
	2. Vereinsvergehen	150,00 €
	jedes weitere	250,00 €
	Nichtbeachtung des Haftmittelverbotes gemäß IHF Regel 4:9 (Depots)	50,00 €

6	Nichtbeachtung der Bestimmungen bei Spielansetzungen, -verlegungen, -absetzungen § 7 (4) und (6) Dfb	
	Erwachsenenspiel	75,00 €
	Jugendspiel	25,00 €
	Mini-F-Jgd. Turniere §12	20,00 €
7	Nichtbeachtung der Bestimmungen bei Freundschaftsspielen und Turnieren gemäß § 73 SpO DHB i.V.m. § 19 Dfb	50,00 €
	gemäß § 73 SpO DHB i.V.m. § 20 Dfb	75,00 €
8	Ausbleiben von Spielern bei Lehrgängen und Auswahlmaßnahmen § 82 SpO i.V.m. § 21 (8) Dfb	5,00 - 100,00 €
9	Verstöße gegen den § 4 (9b) Dfb	20,00 €
10	Nichtteilnahme an der Technischen Besprechung	20,00 €
11	Nichterfüllung von Auflagen bzw. nicht fristgemäße Abgabe von geforderten Unterlagen	10,00 - 250,00 €
	Keine TB durchgeführt bzw. kein Eintragung im Spielbericht § 5 (7) Dfb	10,00 €
	Nichtabgabe von Informationen an den Pressewart § 8 a Dfb	25,00 €
12	Nichtbeachtung der Auflagen nach § 5 (3) Dfb	5,00 - 50,00 €
	Verspätetes Bereitstellen des SBO § 5 (3a)	15,00 €
	Nichtbereitstellen SBO § 5 (3a)	25,00 €
	Nichthochladen von Spielen mit elektronischem Spielbericht § 5 (3c)	25,00 €
	Verspätetes Bereitstellen des Papier Spielberichtes § 5 (3d)	25,00 €
	Nichtbeachtung der Gestellung eines frankierten Freiumschlages § 5 (3e)	10,00 €
13)	Nichtgestellung eines SR in den Jugendkreisklassen § 4 (2)	25,00 €
14	Nichtbeachtung der Ergebnismeldung § 5 (6) Dfb	25,00 €
15	Verstöße gegen die zwingende Spielweisen der C-Jugend und jünger § 12 Dfb	
	a) 1. Vergehen	25,00 €
	b) ab dem 2. Vergehen	50,00 €
16	keine Auswechsell Trikots vorhanden § 5 (2) Dfb	25,00 €
17	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielbericht (§ 81 (7) SpO) oder Verweigerung der PIN Eingabe in den SBO § 81 a (7) SpO und § 5 (8c) Dfb	100,00 €
18	Trikotfarbenänderung gemäß §1 (1)	
	Meldung zum Eingabeschluss vorhanden	5,00 €
	keine Meldung vorhanden	10,00 €
19	Nichtmelden bzw. Melden ohne erforderliche Daten der Mannschaftenverantwortlichen § 1 (1) Dfb	10,00 €
20	Nichtabgabe Vereinsbeobachtung gemäß § 4 (14)	25,00 €
21	verspäteter Spielbeginn § 7 (3)	25,00 €
22	Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen „Phönix PassOnline“	50,00 €